

Cloppenburg, den 05.11.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Jugendhilfeausschuss	14.11.2019	öffentlich
Kreisausschuss	05.12.2019	nicht öffentlich

Behandlung: öffentlich**Tagesordnungspunkt****Antrag der Gemeinde Essen/Oldb. auf Erhöhung des bereits bewilligten Landkreiszuschusses für das Krippenhaus in Essen/ Oldb.****Sachverhalt:**

Der Gemeinde Essen/Oldb. wurde aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 19.06.2018 für den Neubau eines Krippenhauses mit 5 Krippengruppen in Essen/ Oldb. ein Landkreiszuschuss in Höhe von maximal 711.066,96 EUR bewilligt.

Die Prüfung des vorgelegten Verwendungsnachweises hat ergeben, dass die Einrichtungskosten nicht – wie zunächst nach DIN 276 berechnet und berücksichtigt - bei 166.975,00 EUR liegen, sondern bei 229.280,28 EUR. Daraufhin hat die Gemeinde Essen/ Oldb. um Berücksichtigung der Mehrkosten bis zum berücksichtigungsfähigen Höchstsatz gebeten.

Es ergibt sich folgende Neuberechnung bezüglich der Höhe der Landkreiszuschussförderung:

Baukosten (Höchstbetrag LK CLP nach BKI-Mittelwert Inkl. Regionalfaktor)	2.155.158,92 EUR
Einrichtungskosten (Höchstbetrag LK CLP)	<u>200.000,00 EUR</u>
Zusammen	2.355.158,92 EUR
Abzüglich Landesförderung nach RAT-Richtlinie	<u>900.000,00 EUR</u>
Verbleiben	1.455.158,92 EUR
Anteil LK CLP (50%)	<u>727.579,46 EUR</u>

Beschlussvorschlag:**Dem Kreisausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:****Der Gemeinde Essen/Oldb. wird unter Berücksichtigung der höheren einrichtungskosten für das fünfgruppige Krippenhaus in Essen/Oldb. ein geänderter Zuschussbetrag in Höhe von 727.579,46 EUR bewilligt.****Finanzierung:****Teilhaushalt Jugendamt 2019****Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:**

Zuweisung an Gemeinden für Kinderkrippen 1.600.000,00 EUR